# A n h a n g

# A n n e x e s

## 1 - 12

**zum Stadtratsprotokoll Nr. 2**

**vom 14. Januar 2021**

**au procès-verbal n° 2**

**du 14 janvier 2021**

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang 1

**Beantwortung**

**der Motion 20200024, Koller Levin, JUSO, Meyer Miro, JUSO, «Keine Werbung im öffentlichen Raum»**

Mit der Motion 20200024 wird verlangt, dass die laufenden Verträge mit der APG I SGA nach dem ordentlichen Ablauf weder mit der APG I SGA noch mit einem anderen Anbieter verlängert werden und das Reglement entsprechend angepasst wird. Für die kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen soll ein Unternehmen der Stadt (Bsp. ESB oder CTS) ein neues Angebot schaffen oder ein bestehendes erweitern.

Die Motionäre vertreten die Ansicht, dass kommerzielle Werbung den Firmen ermöglicht Produkte zu verkaufen, für die es ansonsten keine Nachfrage gäbe. Damit würden künstlich Bedürfnisse geschaffen und Menschen animiert Dinge zu kaufen, die sie nicht brauchen. Damit würden der Konsum- und Kaufwahn sowie die Produktion unnötiger Produkte vorangetrieben. Zudem verschandle Werbung den öffentlichen Raum und verbrauche unnötig Ressourcen und Energie. Städte wie Grenoble, Sâo Paulo oder Bundesstaaten wie Alaska, Hawaii, Maine oder Vermont machten es vor.

**Der Gemeinderat kann zu den in der Motion formulierten Anliegen wie folgt Stellung nehmen:**
Gegenüber dem im Vorstoss geforderten Weg, wie der Bevölkerung ein verantwortungsvolles Konsumverhalten nahegelegt resp. die Wahl zwischen Produkten für wahre oder scheinbar künstliche Bedürfnisse gesteuert werden soll, hat der Gemeinderat Vorbehalte. Er zählt auf die Eigenverantwortung resp. Fähigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten den Entscheid fällen zu können, welches Konsumgut ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht und die Werbemittel mit der gebotenen kritischen Haltung zu würdigen.

Der bestehende Vertrag mit der APG I SGA für die Plakatierung auf dem öffentlichen Grund trat am 1. Januar 2017 in Kraft und läuft noch bis am 31. Dezember 2024. Für die Plakatierung an den Bushaltestellen laufen jeweils objektbezogene Verträge. Im Jahr 2019 flossen der Stadt CHF 895'000.– aus den Plakatierungsverträgen zu. Bereits bei der Verlängerung des Vertrages für die Plakatierung auf dem öffentlichen Grund auf das Jahr 2017 konnten höhere Einnahmen generiert werden als in der vorherigen Vertragsperiode. Bei den Verhandlungen für die nächste Verlängerung ab dem Jahr 2025 werden die Plakatstellen an den Buswartehallen und City-Panels ebenfalls Teil der Ausschreibung für die Plakatierung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Biel bilden. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus dem Vertrag ab 2025 höher ausfallen werden. Sollte die Stadt Biel dieser Einnahmen verlustig gehen, wird dieser Ausfall auf der Ausgabenseite kompensiert werden müssen.
Kommt hinzu, dass die Stadt Biel in den nächsten Jahren aufgrund der Steuerreformen wiederum grosse Herausforderungen für den städtischen Finanzhaushalt wird meistern müssen. Um die mit dem Vorstoss verbundenen Absichten durchsetzen zu können resp. das Konsumverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen, stehen den Interessengruppen andere politische Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bereits heute Werbung an vielen Standorten und Strassen in der Stadt Biel nicht erlaubt ist. Im aktuellen Plakatierungsplan sind die Standorte für Plakatwerbung im öffentlichen Raum klar vorgegeben und definiert.

Der guten Ordnung halber sei auch erwähnt, dass die Plakatfirma bereits heute verpflichtet ist,

keine Plakate auszuhängen, welche gegen eidgenössisches, kantonales oder kommunales Recht verstossen. Plakate für Suchtmittel wie Tabak und Alkohol, Werbung, die religiöse oder sittliche Gefühle verletzt oder rassistische oder diskriminierende Inhalte hat, sind verboten.

Schliesslich gilt auch festzustellen, dass die Werbung in Kombination mit kommerziellen Inhalten (z.B. den Logos der Sponsoren) auch für die Anbietenden von kulturellen und sportlichen Events eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Zudem ist die Werbung ein wichtiger Kommunikationskanal, um die Bevölkerung über die Durchführung von Kultur- und Sportanlässen zu informieren. Ein Verbot dieses Kommunikationsmittels hätte eine starke Benachteiligung der Organisatorinnen und Organisatoren zur Folge, bei denen es sich nicht systematisch um profitorientierte Unternehmen handelt, sondern oft um Vereine. Über die Einnahmen aus dem Vertrag mit der SGA I APG hinaus hätte die Abschaffung der Plakatierung in der Stadt schwerwiegende finanzielle Konsequenzen für die Veranstalterinnen und Veranstalter von Freizeitangeboten.
Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion 20200024 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 10. Juni 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Motion 20200024

20200024

JUSO | JS JUSO JS Bielingue

**Motion:** Keine Werbung im öffentlichen Raum

Der Gemeinderat wird beauftragt, den öffentlichen Grund nach Ablauf der bestehenden Werbeverträge im Grundsatz von Werbung zu befreien. Er wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Verträge mit der APG sollen wie geplant auslaufen, danach jedoch nicht durch neue Verträge, auch nicht mit einem anderen Anbieter, ersetzt werden. Es werden ab sofort keine neuen Verträge für Werbung auf öffentlichem Grund abgeschlossen. Das Reglement wird entsprechend angepasst.
2. Um in Zukunft weiterhin auf kulturelle, soziale, & gemeinnützige Veranstaltungen und Anliegen aufmerksam zu machen, sowie politische Plakatierung in einem begrenzten, gerechten und zwischen den verschiedenen Anliegen ausgeglichenen Rahmen zu ermöglichen, soll die Stadt oder eines ihrer Unternehmen (Bsp. ESB oder CTS) ein neues Angebot schaffen oder ein Bestehendes erweitern. Dieses Angebot soll sich nach den klar definierten Kriterien richten, die auf Reglementsstufe verankert werden.

**Begründung:**

Kommerzielle Werbung ermöglicht Firmen Produkte zu verkaufen, für die es ansonsten keine Nachfrage gäbe. Damit werden künstlich Bedürfnisse geschaffen und Menschen animiert, Dinge zu kaufen, die sie nicht brauchen. Damit wird der Konsum- und Kaufwahn sowie die Produktion unnötiger Produkte vorangetrieben. Die Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft sind katastrophal: Die Produktion unnötiger Produkte und Dienstleistungen ist ein substantieller Treiber für die Umweltprobleme und den steigenden Ressourcenverbrauch. Zudem werden Menschen, wie die Glücksforschung zeigt, durch den unnötigen Konsum nicht glücklicher. Statt Appelle an Individuen weniger zu konsumieren, braucht es politische Massnahmen, um die Überproduktion einzudämmen. Zum Beispiel mit dem expliziten Verzicht von Werbung im öffentlichen Raum. Zudem verschandelt Werbung, besonders Bildschirme, die seit einigen Jahren auch in Biel präsent sind, den öffentlichen Raum und verbraucht unnötig Ressourcen und Energie. Andere Städte wie Grenoble, São Paulo oder Bundesstaaten wie Alaska, Hawaii, Maine oder Vermont machen es vor. Zeit das Biel nachzieht.

Biel/Bienne, 15.01.2020

Levin Koller (JUSO)

Miro Meyer (JUSO)

Anhang 2

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**des dringlichen Postulates 20200182, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, «Bieler Strandbad für alle!»**

Das dringliche Postulat ersucht den Gemeinderat, für die laufende Badesaison den freien Zugang zum Strandbad für alle zu gewährleisten. Vor dem aktuellen Hintergrund (Corona) sei es wichtig, viele Plätze und Flächen freizuhalten, um genügend Abstand wahren zu können, dies umso mehr, als viel mehr Personen als sonst diesen Sommer zu Hause bleiben würden.

Der Gemeinderat kann den Überlegungen der Postulantin betreffend Bedarf nach möglichst grossen Flächen zwecks guter Verteilung der Menschen und Einhalten der Distanzregeln in einem Sommer, in dem viele zu Hause bleiben werden respektive müssen, sehr gut nachvollziehen und teilt diese. Er gibt aber zu bedenken, dass in der aktuellen Situation gemäss den Vorgaben des Bundes (auch) bei einem kostenlosen Zugang zum Strandbad ein Kontrollsystem greifen müsste (aktuell sind aufgrund des Beschlusses des Bundesrates vom 19. Juni 2020 maximal 3'000 Personen zugelassen, bei einer Nachfrage an einem schönen Sommertag von bis zu rund 4'000 Personen vor Coronazeiten gemäss Erfahrungswerten), um die nach wie vor geltenden Hygienemassnahmen (namentlich die Abstandsregeln) einhalten zu können. Ist sodann nur das Bieler Strandbad kostenlos zugänglich, jenes von Nidau aber nicht, wäre die Nachfrage für einen Gratiseintritt ins Bieler Strandbad in Kombination umso grösser. Die gut gemeinte Absicht des Postulats, möglichst vielen Personen einen Gratiszutritt zu ermöglichen, könnte sich unter diesen Vorzeichen und angesichts der Tatsache, dass dieses Jahr viel mehr Bielerinnen und Bieler als sonst ihre Sommerferien zu Hause verbringen werden, als Bumerang erweisen, indem Warteschlangen –namentlich bei schönem Wetter- den Zutritt zum Strandbad vielmehr erschweren als erleichtern würden.

Es wurde auch geprüft, das Strandbad Biel für den Sommer 2020 in eine «normale» Parkanlage mit Seeanstoss umzuwidmen, um nicht mehr dem Branchenschutzkonzept unterworfen zu sein. Dahinter steckte die Absicht, die Kapazität maximal zu erhöhen, indem lediglich noch der Mindestabstand zu beachten gewesen wäre, wie dies generell im öffentlichen Raum der Fall ist. Das Vorhaben erwies sich aber leider nicht als praktikabel. Insbesondere hätte bei einem unbewachten Betrieb (keine Badeaufsicht vor Ort) der Seedamm gesperrt werden müssen, womit eine massive Einschränkung des Seezugangs und der Verlust einer der zentralen Attraktionen des Bieler Strandbades verbunden gewesen wäre. Dies erschien im Coronasommer 2020 gegenüber den Bielerinnen und Bieler als unzumutbar. Zudem hätte auch der Sprungturm unter diesen Voraussetzungen nicht in Betrieb genommen werden können. Zusätzlicher Nutzungsdruck wäre auf das Strandbad Biel mutmasslich dadurch entstanden, dass das Nidauer Strandbad weiterhin gebührenpflichtig geblieben wäre, da dort die Voraussetzungen mit Blick auf die Becken, welche es im Bieler Strandbad nicht gibt, nochmals komplizierter sind.

Der Gemeinderat erachtet es daher als wenig opportun, einen Gratiseintritt noch in der laufenden Badesaison übereilt einzuführen. Vielmehr will er das Anliegen unter allgemeinen Überlegungen, das heisst losgelöst von der aktuellen Situation, vertieft prüfen. Dabei sind diverse Elemente einzubeziehen (Einnahmenausfall für die CTS und damit verbundene

Kompensationsmöglichkeiten, Anpassung des Leistungsvertrags mit der CTS, Sicherheitsaspekte rund um das Seebecken, Situation in den umliegenden Gemeinden etc.).

Weiter erinnert der Gemeinderat daran, dass der kostenpflichtige Eintritt in das Bieler Strandbad bereits vor rund 30 Jahren einmal abgeschafft worden ist und anschliessend aufgrund von Forderungen aus Politik und Bevölkerung nach nur einer Saison wiedereingeführt wurde. Es wäre somit auch zu prüfen, ob und inwiefern sich die damals relevanten Parameter zwischenzeitlich verändert haben.

In diesem Sinn beantragt der Gemeinderat, das dringliche Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 12. August 2020

Namens des Gemeinderates

| | |
|---|---|
| Der Stadtpräsident: | Die Stadtschreiberin: |
| Erich Fehr | Barbara Labbé |

Beilage:
· Dringliches Postulat 20200182

20200182

Dringliches Postulat:

## Bieler Strandbad für ALLE!

Die schlimmste Zeit bezüglich Corona-Massnahmen scheint vorüber zu sein. Der Bundesrat hat soeben die Massnahmen per 6. Juni ein weiteres Mal gelockert. Obwohl die Grenzen nun wieder öffnen, werden viel mehr Menschen diesen Sommer zu Hause bleiben als in anderen Jahren. Sei es aus Vorsicht, aber auch weil das Geld fehlt, nach dieser schwierigen Zeit. Viele Bielerinnen und Bieler, sind von Kurzarbeit oder sogar Stellenverlust betroffen. Zudem kommt, dass das Virus ja nicht einfach verschwindet. Wenn wir alle den Sommer draussen am See geniessen wollen, sollten so viele Plätze und Flächen wie möglich frei zugänglich sein, um genügend Abstand wahren zu können.

Deshalb haben wir eine Petition gestartet, die von 265 Menschen mitunterzeichnet wurde und dabei diese Saison den freien Zugang zum Strandbad fordert. Wir möchten diese hiermit zusammen mit der «superdringlichen» Motion dem Gemeinderat überreichen.

**Wir bitten den Gemeinderat den freien Zugang zum Strandbad in der Saison 2020 zu seinen Massnahmen für die Bieler Bevölkerung hinzuzufügen.**

3.6.20

Für die Fraktion SP / JUSO

Susanne Clauss

SP Gesamtpartei Biel / Parti socialiste biennois | Case postale / Postfach 1169 | 2500 Biel/Bienne
info@sp-ps-biel-bienne.ch | sp-ps-biel-bienne.ch

Anhang 3

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**des dringlichen Postulates 20200181, Susanne Clauss, SP, «Längholzwald 2»**

Das dringliche Postulat fordert, dass der Gemeinderat beim Kanton interveniert, um einerseits einen Rodungsstopp zu beantragen und andererseits den Wald nach Art. 6 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) unter sogenannte besondere Bewirtschaftungsvorschriften zu stellen.

Wie der Gemeinderat bereits in der Beantwortung des Postulates 20170208 Susanne Clauss, Fraktion SP/JUSO, Christoph Grupp, Fraktion Grüne, «Erholung und Ruhe im Wald Längholz» festgehalten hat, liegt der Längholzwald mit Ausnahme des «Chräjebergs» und einer kleinen Fläche nordöstlich des Linden-Quartiers/Blumenrain, d.h. wohl zu 90% auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Brügg. Der Gemeinderat kam im Rahmen der früheren Beantwortung zu folgendem Schluss: «Der Gemeinderat geht mit der Postulantin und dem Postulanten einig, dass gute Naherholungsgebiete auch für die Stadt Biel von grosser Bedeutung sind. Die Stadt Biel setzt sich des Weiteren ebenfalls mit verschiedenen Projekten für Biodiversität ein. Der Längholzwald, der zu 90 % auf dem Gebiet der Gemeinde Brügg liegt, ist jedoch grösstenteils Eigentum des Kantons Bern sowie der Burgergemeinde Brügg. Die Einwohnergemeinde Biel hat kein Eigentum am Längholzwald. Vor diesem Hintergrund sowie vor dem Hintergrund der weiteren Ausführungen dieser Beantwortung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es nicht Sache der Stadt Biel ist, sich bezüglich des Themas Naherholung und Biodiversität im Längholzwald mit den Eigentümerinnen und Eigentümern des Waldes auseinanderzusetzen. Das Postulat dürfte aber einen Anstoss dazu gegeben haben, dass sich die betroffenen Akteurinnen und Akteure zusammenfinden und das Thema bearbeiten werden.»

In der Zwischenzeit wurden – wie im vorliegenden Postulat erwähnt – durch den Staatsforstbetrieb vom Kanton Bern grössere Holzereiarbeiten am «Chräjeberg» und damit auf Bieler Gemeindegebiet vorgenommen. Der Kanton Bern ist Eigentümer dieser Flächen, der Staatsforstbetrieb ist entsprechend zuständig für die Bewirtschaftung. Gemäss Aussagen des Kantons handelt es sich hier jedoch rechtlich nicht um Rodungsarbeiten, sondern um einen ordentlichen Holzschlag. Die Fläche ist und bleibt Wald, was bei einer Rodung nicht der Fall wäre.

Wie eingangs erwähnt fordert das Postulat, dass der Gemeinderat beim Kanton interveniert, um den Wald nach Art. 6 des kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11) unter sogenannte besondere Bewirtschaftungsvorschriften zu stellen. Unter besonderen Bewirtschaftungsvorschriften nennt das KWaG namentlich solche zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten. Die Verfasserin des Postulates bezieht sich wohl auf Letzteres. Ein Waldreservat macht in diesem sehr stark von Erholungssuchenden frequentierten Wald nicht Sinn. In einem Waldreservat dürfen keine, bzw. nur beschränkt Massnahmen getroffen werden, so dass die Sicherheit der vielen Erholungssuchenden kaum gewährleistet werden kann. Der Wald wird bei einem Waldreservat für mindestens 50 Jahre vorwiegend der Natur überlassen und soll Tieren und Pflanzen einen störungsarmen Lebensraum bieten. Das bedeutet, dass die natürliche Entwicklung (Sturmholz, Käferbefall, absterbende Bäume etc.) uneingeschränkt zugelassen wird und Besucherinnen und Besucher konzentriert gelenkt werden, um Störungen durch Waldbesucherinnen und -besucher abseits der unterhaltenen Wege zu minimieren. Der Gemeinderat erachtet den Längholzwald als

wichtiges Naherholungsziel, das viel genutzt wird, was der Gemeinderat ausdrücklich begrüsst. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat ein Waldreservat am «Chräjeberg» nicht als sinnvoll.

Nichtsdestotrotz kann der Gemeinderat das Unbehagen bezüglich der diesen Winter erfolgten Holzereiarbeiten nachvollziehen. Die Direktion Bau, Energie und Umwelt hat beim Staatsforstbetrieb um eine Stellungnahme und Begründung gebeten. Der Staatsforstbetrieb hat wie folgt Stellung genommen: «Beim Holzschlag wurden auf 7 Hektaren insgesamt 1800m$^3$ Holz geerntet. Im Eingriffsperimeter wurde seit langer Zeit kein forstlicher Eingriff mehr durchgeführt. Der Holzschlag wurde daher vorwiegend aus waldbaulichen Gründen sowie zur Förderung der Sicherheit der Waldbesucher durchgeführt.

Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:
a) hiebsreife Bäume ernten (Holznutzung zur Versorgung der Holzindustrie – Bereitstellen als Bauholz, Industrieholz und Energieholz),
b) den Wald verjüngen (die vorhandene junge Eichennaturverjüngung begünstigt, welche viel Licht zum Wachsen benötigt und allgemein Platz für junge Bäume geschaffen),
c) den Waldbestand durchforsten (Wuchsleistung der verbleibenden Bäume fördern)
d) und gefährliche Bäume zu Gunsten der Sicherheit der Waldbesucher entfernen».

Die Direktion Bau, Energie und Umwelt hat zudem die Waldabteilung Mittelland, die für die Bewilligungen von Holzschlägen zuständig ist, um eine Stellungnahme und Begründung gebeten. Die Leiterin der Waldabteilung Mittelland nimmt konkret wie folgt Stellung: «Holzschläge sind generell bewilligungspflichtig. Im Fall des Staatsforstbetriebes erfolgt diese Genehmigung global basierend auf ihrer Betriebsplanung, festgehalten in der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Betrieb, das jährliche Controlling-Gespräch mit der Waldabteilung stellt die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben sicher. Ausserdem ist der territorial zuständige Förster des Staatsforstbetriebes in die Strukturen der Waldabteilung eingebunden. Im Fall des Schlags am «Chräjenberg» kann ich bestätigen, dass dieser gesetzeskonform ausgeführt wurde. Ich war selber am 13. März 2020 vor Ort und habe mir die Ausführung angeschaut und attestiere dem Staatsforstbetrieb eine sehr saubere Ausführung eines überlegten und waldbaulich sinnvollen Schlages. Die Bestürzung einiger Anwohner ob des neuen Anblicks kann ich durchaus verstehen. In einigen Jahren wird das Waldbild bereits wieder ganz anders aussehen, mit hoffentlich reichlich Eichenverjüngung, und Besuchern eine schöne (und sichere) Kulisse für ihren Besuch im Wald bieten.»

Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass von Christoph Grupp und Bruno Martin eine Interpellation[1] zum gleichen Thema im Grossen Rat eingereicht wurde, die Beantwortung lag zum Zeitpunkt der vorliegenden Beantwortung jedoch noch nicht vor. Da insbesondere der Kanton hier in die Pflicht ist, wird diese Antwort wohl aufschlussreich sein.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20200181 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

[1] https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/cc9b7bb0d6f54dfeb5562b9558ef631f-332/3/PDF/2020.RRGR.87-Vorstoss-D-203057.pdf

Biel, 12. August 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
· Dringliches Postulat 20200181

20200181

## Dringliches Postulat 2: Längholzwald

Der Staatsforstbetrieb hat wieder zugeschlagen, massiv und unverhältnismässig und gefährlich. Im Längholz, bei Mett. Den ganzen Waldrand «ratzebutz» wegrasiert, den anschliessenden Wald massiv ausgedünnt. 800 Bäume weg, viele davon um 100 Jahre alt.

Der Sturm vom darauffolgenden WE hat dann leichtes Spiel gehabt, noch nachgeholfen und viele Bäume, die noch haben stehen bleiben dürfen, zusätzlich umgelegt. Nichtexistierende Bäume können keinen Sauerstoff mehr abgeben, keinen Schatten mehr spenden, keinen Temperaturausgleich mehr leisten, keine Tiere, Flechten, Pilze mehr beherbergen, keine Wohlfahrtsfunktion mehr haben.

Statt Sicherheit ist grosse Gefahr geschaffen worden, weil die entblössten Bäume bei Sturm nun reihenweise umfallen. Die per Gesetz vorgeschriebene schonende Umsetzung des Nutzungsauftrags ist nicht durchgesetzt.

Der Forstingenieur und Dozent Ernst Zürcher sagt es im Interview mit Telebilingue klar und deutlich. «Was da gemacht wurde, hat nichts mit nachhaltiger Waldverjüngung zu tun, sondern ist unverantwortlich, schädlich und weit weg von nachhaltig».

Den angerichteten Schaden kann man nicht mehr rückgängig machen. Aber es ist nicht die erste Rodung in diesem Wald die mehr Schaden als Nutzen angerichtet hat - und es wird in unserem Wald nicht die letzte bleiben, bis alle alten Bäume eliminiert sind. Was nachwächst, sind Brombeeren und Gebüsch, wie gut sichtbar bei einer Waldbegehung. Und dem wollen wir Einhalt gebieten.

Die betroffene Bevölkerung ist schockiert und enttäuscht, dass niemand etwas dagegen unternimmt. Die Gesetzgebung wird hier klar nicht eingehalten:

- «...seine nachhaltige und schonende Bewirtschaftung sowie die Versorgung mit dem Rohstoff Holz zu sichern und zu fördern...»
- «...den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten...»
- «...seine Wohlfahrtsfunktion zu erhalten und zu verbessern sowie...»

**Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf beim Kanton per sofort zu intervenieren, einen vorläufigen Rodungsstopp zu beantragen und den Wald neu unter Art. 6 des KaWG: besondere Bewirtschaftungsvorschriften zu stellen.**

**Auch wenn dies nicht mehr Gemeindegebiet ist, so sehen wir den GR trotzdem in der Pflicht, die Naherholungsgebiete für seine Bevölkerung zu schützen. Naturschutz und Biodiversität sowie die Klimaziele zu erreichen, sind alles Anliegen die über die Gemeindegrenze hinaus und in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet werden müssen.**

Wir bitten den Gemeinderat hiermit eindringlich die Bevölkerung ernst zu nehmen und sich für diesen Wald, welcher ein Teil der Grünen Lunge unserer Stadt sein soll, beim Kanton einzusetzen.

Biel, den 3. Juni 2020

Für die Fraktion SP / JUSO
Susanne Clauss

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe 4

**Réponse**

**au postulat urgent 20200287, Hamdaoui Mohamed, PDC, «Pénurie de médecins spécialisés (francophones): le Municipal doit intervenir !»**

L'intervenant prie le Conseil municipal d'intervenir auprès du Canton pour lui demander de mettre un terme à la pénurie de certains médecins spécialisés (francophones).

Le Conseil municipal partage la préoccupation de l'intervenant concernant le manque de médecins spécialisés, notamment dans la partie francophone du canton. C'est pourquoi il abordera la question générale de la politique cantonale en matière de santé et, plus particulièrement, le manque de médecins spécialisés lors de sa prochaine rencontre avec le gouvernement bernois au complet qui doit avoir lieu en 2020 encore. En effet, il estime essentiel que la population de l'ensemble du canton puisse bénéficier de soins médicaux de qualité et que toutes les spécialités soient représentées dans les régions, même s'il est conscient que le pilotage par le Canton des ressources médicales peut se voir en partie influencé par le cadre légal de rang supérieur, des facteurs économiques et d'autres motifs sur lesquels il ne peut agir de manière autonome.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat urgent 20200287 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 21 octobre 2020

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:
· Postulat urgent 20200287

**POSTULAT URGENT**

## Pénurie de médecins spécialisés (francophones) : le Municipal doit intervenir !

cantonale

**Le Conseil municipal est prié d'intervenir au plus vite auprès de la direction de la Santé publique pour lui demander de mettre un terme à la pénurie de certains médecins spécialistes constatée dans la région de Bienne – notamment dans le domaine de l'urologie.**

**Développement :**
Divers députés biennois au Grand Conseil ainsi que le Conseil des affaires francophones de l'arrondissement Biel/Bienne (CAF) se sont publiquement inquiétés du manque de spécialistes médicaux de langue française dans la partie francophone du canton de Berne. En particulier d'urologues. Pour se faire soigner, les patients doivent non seulement se déplacer dans la région de Berne ou dans l'Oberland, mais aussi patienter des mois et des mois avant d'espérer décrocher un rendez-vous. Il en va pourtant de leur santé, voire de leur vie.

Dans sa réponse à l'interpellation «Pénurie de spécialistes médicaux francophones» (2020.RRGR.72) déposée en mars 2020 par les députés biennois Mohamed Hamdaoui, Pierre-Yves Grivel et Samantha Dunning, le Conseil exécutif admet certes l'existence d'une *«concentration (de médecins spécialistes) dans les centres urbains et, en particulier, dans le centre universitaire qui se trouve en ville de Berne et dans sa région»*. En conséquence, le Conseil-exécutif est également *«conscient que les habitantes et habitants d'autres villes et régions doivent donc effectuer de longs trajets pour consulter les médecins spécialistes»*. Mais il estime cette situation normale: *«Contrairement aux soins de premier recours (p. ex. médecine interne générale, pédiatrie, médecin praticien-ne, psychiatrie et gynécologie), on estime qu'un trajet d'une trentaine de minutes est acceptable pour les soins des médecins spécialistes tels que les urologues.»* Or cette situation est non seulement inacceptable, mais elle n'est pas conforme à la réalité : entre leur domicile dans la région de Bienne et un cabinet médical situé dans l'agglomération bernoise, les patients, parfois âgés ou malades, doivent effectuer des trajets largement plus longs! Par ailleurs, suite au départ à la retraite du seul urologue privé de Benne, nombre de patients souffrant parfois de maladies chroniques doivent en plus patienter d'interminables mois avant d'espérer décrocher un rendez-vous dans un autre partie du canton, au risque de voir leurs problèmes de santé s'aggraver. La situation est pire encore pour les patients francophones qui peinent à trouver dans la partie alémanique un spécialiste capable de dialoguer avec eux dans leur langue. C'est tout simplement intolérable.

Pour ces raisons, il est du devoir des autorités municipales de Bienne, ville bilingue, d'intervenir au plus vite auprès du Canton pour mettre fin à cette injustice avant qu'elle n'entraîne la dégradation de la santé de certains patients. Ou pire encore leur décès.

Mohamed Hamdaoui (PDC)

Bienne, le 17 septembre 2020

Anhang 5

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Réponse**

**à la motion interpartis 20200253, Suter Daniel, PRR, Leuenberger Bernhard, FDP, Gugger Reto, PBD, Schneider Sandra, UDC, «Répercussions des actes législatifs sur les finances et le personnel communaux»**

Les auteurs de la motion demandent à ce qu'à l'avenir, les rapports au Conseil de ville concernant des actes législatifs présentent les répercussions de ceux-ci sur les finances, le personnel et l'organisation communaux. Concrètement, des chapitres ad hoc devraient être intégrés de manière systématique dans les rapports, comme le fait déjà le Conseil-exécutif dans ses rapports à l'attention du Grand Conseil.

Le Conseil municipal constate que les éléments cités par les auteurs de la motion sont souvent déjà intégrés dans ses rapports à l'attention du Conseil de ville, mais de manière peut-être diffuse. Il ne voit donc pas de problème à ajouter un chapitre spécifique intitulé « Conséquence pour le personnel et l'organisation communale », les éléments financiers étant déjà explicités. A ce propos, il rappelle que depuis 2019, tous les rapports liés à des crédits d'engagement sont structurés de manière cohérente et similaire, avec des chapitres comme « variantes examinées », « organisation » ou encore « Conséquences en cas de non-application ou de mise en œuvre retardée ».

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter la motion interpartis 20200253 et de la radier du rôle comme étant réalisée.

Bienne, le 28 octobre 2020

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:
· Motion interpartis 20200253

*(sera rempli par la CHM)*

Vorstoss Nr. / Interv. no: 2020.0253

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Daniel Suter PRR, Bernhard Leuenberger FDP, Reto Gugger PBD

Sandra Schneider SVP

# Motion interpartis

## Répercussions des actes législatifs sur les finances et le personnel communaux

### Proposition

Le Conseil municipal est invité à détailler dans tous ses rapports au Conseil de ville concernant des actes législatifs les répercussions de ceux-ci sur les finances, le personnel et l'organisation communaux.

### Motivation

Selon une directive interne du canton de Berne, tous les rapports du Conseil exécutif au Grand Conseil concernant des actes législatifs contiennent un chapitre qui détaille les répercussions des projets sur les finances du canton. Les répercussions financières comprennent les coûts directs (dépenses supplémentaires liées directement à la mise en œuvre du projet) et les coûts induits (dépenses en règle générale périodiques qui découlent de l'exécution de la nouvelle législation). Le chapitre «Répercussions sur le personnel et l'organisation» renseigne d'une part sur les modifications d'effectif prévues et d'autre part sur les changements probables des conditions de travail pour le personnel cantonal concerné. Le commentaire porte en particulier sur la création ou la suppression de postes et en fournit les raisons. Il est souhaitable que cette règle de transparence s'applique également à la ville de Bienne

Bienne, le 19.08.2020

Daniel Suter PRR, Bernhard Leuenberger FDP, Reto Gugger PBD, Sandra Schneider SVP

Cosignataire(s)

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang 6

**Beantwortung**

**des Postulates 20200188, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, freier Zugang zu «Ladys Cup»**

Das Postulat ersucht den Gemeinderat, in öffentlichen Räumen Menstruationstassen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat nimmt zu dieser Forderung wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass wiederverwendbare Silikontassen, die das Regelblut auffangen, gegenüber den herkömmlichen Tampons zahlreiche Vorteile beinhalten, dies namentlich aus ökologischen, medizinischen und ökonomischen Überlegungen. Je nach Hersteller und Vertreiber kosten Menstruationstassen mittlerweile ab rund CHF 30.00 und erfreuen sich einer immer grösseren Beliebtheit.

Der Gemeinderat stimmt dem Anliegen der Postulantin insofern zu, dass das Produkt Ladys Cup bekannter gemacht werden soll. So werden beispielsweise im Mädchentreff der Stadt Biel im QuartierInfo Zentrum regelmässig Themen der sexuellen Gesundheit thematisiert, so auch die Menstruation. In diesem Rahmen werden verschiedene Möglichkeiten und Produkte (darunter auch Menstruationstassen) sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als weder zielführend noch notwendig, Menstruationstassen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Preise sind in den letzten Jahren merklich gesunken, Menstruationstassen stellen kein «Luxusprodukt» dar und sind gegenüber den herkömmlichen Tampons langfristig sogar günstiger. Die kostenlose Abgabe von Hygieneprodukten ist keine städtische Aufgabe und würde zwangsläufig ein Präjudiz schaffen, weitere Produkte des täglichen Lebens kostenlos von der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat erachtet es jedoch in Übereinstimmung mit dem Bundesrat als dringend geboten, den entsprechenden Mehrwertsteuersatz –aktuell beträgt er für Binden, Tampons oder Menstruationstassen 7,7% - auf 2,5%, dem reduzierten Mehrwertsteuersatz für Produkte des alltäglichen Bedarfs, zu senken. Ein entsprechender Vorstoss ist vom Nationalrat überwiesen worden und ist aktuell beim Ständerat hängig.

In diesem Sinn beantragt der Gemeinderat, das Postulat 20200188 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 28. Oktober 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Postulat 20200188

## Postulat: Freier Zugang zu «Ladys Cup»

20200108

Ausgehend von der Diskussion, dass Hygieneartikel für die Menstruation eigentlich mit einem tieferen Mehrwertsteuersatz zu besteuern sind, möchten wir einen Schritt weiter gehen und:

- **fordern den GR auf, in öffentlichen Räumen auf Bieler Boden freien Zugang zu Menstruationstassen zu gewährleisten.**

Begründung: Was Schottland kann, können wir auch!

Schottland hat per Ende Februar ein Gesetz verabschiedet, in dem den Frauen in öffentlichen Räumen unentgeltlich Hygieneartikel gratis zur Verfügung stehen.

Schottland ist somit diesbezüglich das fortschrittlichste Land in Europa. Andere Länder passen nun ihre MwSt-Sätze nach unten an, da ja die Hygieneartikel kein Luxus sind, sondern zum täglichen Gebrauch gehören und die Frauen die Menstruation nicht freiwillig gewählt haben.

Wir möchten in dieser Diskussion noch einen Schritt weiter gehen:

Es ist bekannt, dass viele Hygieneartikel aus hoch belasteten Inhaltsstoffen (Bleichmittel, Chemikalien zur Ausflockung der Flüssigkeit, Weichmacher, etc.) und Materialen hergestellt werden, um die Saugfähigkeit, Comfort und den sogenannten Auslaufschutz zu gewährleisten. Die Produkte müssen häufig gewechselt werden, produzieren viel Abfall und landen viel zu oft in den Toiletten und damit in den Kläranlagen. Das ist sowohl in der Kläranlage als auch für die Natur hochproblematisch.

**Deshalb möchten wir den Gebrauch der Menstruationstasse fördern, indem diese an ausgewählten öffentlichen Orten und Ämter in Biel/Bienne der weiblichen Bevölkerung gratis zur Verfügung stehen.**

Menstruationstassen haben den Vorteil, dass sie bis zu 10 Jahren gebraucht werden können und produzieren somit kaum Abfall. Sie sind die umweltfreundliche, hygienische, gesunde und erst noch günstigere Alternative zu den sonst gebräuchlichen Hygieneartikeln.

Biel, den 3. Juni 2020

Für die Fraktion SP / JUSO
Susanne Clauss Anna Tanner

Anhang 7

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**des überparteilichen Postulates 20200193, Sprenger Titus, Passerelle, Bohnenblust Peter, FDP, «Überprüfung des Reglements über ausserordentliche Lagen»**

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, einen Bericht über seine jüngsten Erfahrungen (Covid-19-Pandemie) betreffend Reglement über ausserordentliche Lagen (SGR 521.1) zu erstellen. Der Gemeinderat geht auf dieses Ersuchen wie folgt ein:

Die Erstellung eines Berichts zu Bewältigung der ersten Welle der Pandemie durch die Stadtverwaltung ist bereits in Auftrag gegeben und die entsprechenden Arbeiten sind an die Hand genommen worden. Die im vorliegend zu behandelnden Vorstoss aufgeworfenen Fragen bilden Gegenstand der im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts zu behandelnden Punkten.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20200193 erheblich zu erklären.

Biel, 28. Oktober 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
· Überparteiliches Postulat 20200193

*Überparteiliches Postulat*

20200193

## Überprüfung des Reglements über ausserordentliche Lagen

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Bericht über seine jüngsten Erfahrungen (COVID-19-Pandemie) betreffend Reglement über ausserordentliche Lagen (SGR 521.1) zu erstellen.

Im Fokus stehen dabei die Fragen,

- worin der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen einen allfälligen Anpassungsbedarf beim fraglichen Reglement sieht,
- worin er einen Bedarf für temporär mehr Kompetenzen sieht,
- ob dieses «Mehr» an Kompetenzen eine Anpassung der aktuellen oder des letzten Entwurfs der neuen Stadtordnung verlangt,
- wie er gedenkt, den Stadtrat, das Stadtratsbüro oder allfällige Kommissionen in einer ausserordentlichen Lage zu integrieren.

Begründung:

Das oben erwähnte Reglement stammt aus dem Jahre 2000. Zu diesem Zeitpunkt dachte kaum jemand an eine Epidemie oder gar Pandemie. Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie drängt sich in jedem Fall eine kritische Prüfung des erwähnten Reglements auf.

Zugleich zeigte sich auch, dass so gut wie alle Parlamente «ausser Kraft gesetzt» waren. Im fraglichen Reglement spielt denn auch weder der Stadtrat noch seine Organe irgendeine Rolle. Im Falle einer länger andauernden Krise darf das nicht sein.

Ein Bericht, wie er in diesem Postulat gewünscht wird, kann die Grundlage für den Stadtrat für Anpassungen des fraglichen Reglements sein, natürlich unter Berücksichtigung der stadtratseigenen Bedürfnisse.

*Biel/Bienne, 04.06.2020*

*Titus Sprenger*
*Passerelle*

*Peter Bohnenblust*
*FDP.Die Liberalen*

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang 8

**Réponse**

**au postulat urgent 20200309, Francescutto Luca, Groupe UDC/Les Confédérés, «Le Municipal solidaire»**

Par le présent postulat, l'intervenant prie le Conseil municipal d'examiner si, en raison de la Covid-19, et pour l'année 2021 (et au-delà selon les circonstances), chaque membre de l'Exécutif ne pourrait pas percevoir une partie de son salaire, à savoir 5000 fr., sous forme de bons d'achat utilisables dans les commerces biennois, afin de montrer un «signe de solidarité».

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit:

Le versement partiel sous forme de bons d'achat du salaire garanti par les bases réglementaires constituerait une inégalité de traitement des membres de l'Exécutif par rapport à l'ensemble du personnel municipal. Cela ne répond à aucune raison objective et est de ce fait inadmissible. Certes, les magistrats sont soumis à un rapport de service de droit public particulier, mais leurs droits et obligations en découlant ne diffèrent pas fondamentalement de ceux des employés assujettis au droit public. Ils ont ainsi droit à la sécurité de leur salaire en vertu de laquelle les employés et employées peuvent disposer librement de la rémunération qui leur revient.

Au-delà de toute réflexion juridique, et selon des conceptions d'ordre moral et/ou politique, on pourrait aussi s'imaginer d'autres versements du salaire à affectation liée, et pour de bonnes intentions comme c'est présentement le cas, par exemple en faveur de la coopération au développement, d'une eau propre au plan mondial, de la protection du climat, de l'aide aux régions de montagne, de la forêt tropicale, des victimes de tortures, etc. L'idée de base du présent postulat pourrait avoir pour effet de vouloir, au-moins en partie, déterminer politiquement et/ou moralement, l'usage individuel du salaire d'un membre de l'Exécutif, ce qui n'a pas sa place dans un système démocratique et juridique libéral.

En revanche, l'achat bénévole de bons d'achat, et plus généralement l'octroi de dons à des organisations caritatives, quel qu'en soit le montant et le but, sont tout à fait possibles et souhaitables. Dans quelle mesure les membres de l'Exécutif, et du reste aussi du Législatif, en font usage doit être laissé à leur libre appréciation compte tenu de leurs convictions éthiques et politiques.

En outre, du point de vue formel, un versement partiel du salaire sous forme de bons d'achat contreviendrait à l'art. 5 (Salaire) du Règlement du Conseil municipal du 21 avril 2016 (RCM; RDCo 152.11), ce qui est aussi inadmissible à cet égard.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat urgent 20200309 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 25 novembre 2020

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat urgent 20200309

*(sera rempli par la CHM)*

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200309

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion /Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Luca Francescutto UDC/Les Confédérés

# Postulat urgent

## Le Municipal solidaire

### Proposition

Plus précisément, chaque membre du municipal de Bienne reçoit une partie de son salaire annuel soit Fr. 5000.- en bons d'achat utilisables dans les commerces locaux. Rappelons que les Municipaux Biennois reçoivent actuellement des rémunérations de 220'000 CHF pour le Maire et de 200'000 CHF env. pour les autres membres de la Municipalité

Cette mesure sera applicable pour l'année 2021 uniquement, pour autant que la situation du Covid-19 se stabilise. La classe Politique doit aussi montrer l'exemple

### Motivation

Dans le cadre d'un marché libre et ne bénéficiant pas de situation de monopole, le seul moyen pour les commerçants Biennois pour augmenter leur clientèle est de fournir non seulement des produits et des services de qualité, mais également de faire du marketing.
Par son exposition médiatique et sa notoriété, les membres de la Municipalité sont un point de repère pour les autres consommateurs. Leur engagement en faveur du commerce local par une action concrète, donnera un message d'exemplarité qui ne peut être que bénéfique pour une consommation de produits et de services des commerces Biennois

Bienne, le 14.10.2020

Luca Francescutto UDC/Les Confédérés

Cosignataire(s)

Anhang 9

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Réponse**

**au postulat interpartis urgent 20200310, Pittet Natasha, PRR, Rebetez Maurice, PSR, Augsburger-Brom Dana, SP, Scheuss Urs, Les Verts, Tanner Anna, SP, Contrat de prestations pour l'ACEL, Association pour une collection d'études littéraires**

Le postulat interpartis urgent déposé charge le Conseil municipal de considérer l'attribution d'un contrat de prestations à l'Association ACEL dès 2021, assorti d'un soutien financier de 10'000 fr. à prélever sur le budget du Service de la culture.

Le texte du postulat invoque le soutien attribué au centre culturel «Le Singe» et le contrat de prestations passé avec les organisateurs du Lakelive comme la possibilité de la conclusion dudit contrat en faveur de l'ACEL.

En réponse, le Conseil municipal tient à souligner les éléments suivants:

Les contrats de prestations avec les institutions culturelles sont mis au concours tous les quatre ans. Pour la période en cours, soit 2020-2023, l'appel d'offres a été ouvert en mai 2018. L'ACEL n'ayant pas déposé de dossier, l'éventualité d'un contrat de prestations n'a pas pu être étudiée. Pour la prochaine période contractuelle 2024-2027, le processus d'annonce pour d'éventuels nouveaux contrats sera lancé en 2021.

Toutes les institutions culturelles actuellement sous contrat proposent à la population biennoise une offre publique sous forme de manifestations. Ce n'est pas le cas de l'ACEL, ni des autres éditeurs biennois. L'attribution d'un contrat de prestations à l'ACEL poserait la question d'un soutien comparable aux autres éditeurs biennois, notamment les éditions Brotsuppe et Clandestin. Une équité de traitement entre les éditeurs serait alors requise. Une telle évolution impliquerait un développement nouveau des soutiens à la culture dans le cadre de contrats de prestations, et donc des moyens financiers supplémentaires.

Pour mieux favoriser le rayonnement des artistes et auteurs biennois, le Conseil municipal a mis en place en janvier 2020 de nouvelles mesures de soutien à la diffusion d'œuvres et de projets artistiques. L'ACEL, tout comme les autres éditeurs biennois, peut désormais bénéficier de tels soutiens. Le Conseil municipal est d'avis que les éditeurs peuvent être ainsi soutenus concrètement pour leurs projets.

Le centre culturel «Le Singe» a développé son activité durant la période contractuelle précédente. Ses responsables n'ont donc pas pu déposer de dossier de candidature pour cette période contractuelle. Dans ces circonstances, l'attribution d'un soutien annuel, mais sans contrat pluriannuel, était justifiée par ce décalage temporel. Étant actif depuis 2007, l'ACEL n'est pas dans une situation comparable.

Le contrat de prestations avec Lakelive n'entre pas dans le régime des contrats avec les institutions culturelles. Lakelive est considéré comme un événement de promotion, il n'émarge pas au budget de la culture.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20200310 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 2 décembre 2020

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat interpartis urgent 20200310

20200310

## Postulat Interpartis urgent

**Contrat de prestations pour l'ACEL, Association pour une collection d'études littéraires.**
Natasha Pittet (PRR), Maurice Rebetez (PSR), Ruth Tennenbaum (Passerelle), Dana Augsburger-Brom (Einfach Libre), Urs Scheuss (Les Verts), Anna Tanner (SP)

**La Ville de Bienne accorde à l'ACEL un contrat de prestations d'un montant annuel de 10 000 au minimum.**
Ce montant sert notamment à couvrir les frais de location des bureaux et du local de stockage de l'ACEL. En contrepartie, l'ACEL publie un nombre annuel d'ouvrages à déterminer par le Conseil municipal.

**Motifs : L'ACEL, Association pour une collection d'études littéraires**, publie chaque année depuis 2007 trois à quatre ouvrages sur le patrimoine littéraire francophone, principalement de Suisse romande et de notre région. Ses projets touchent désormais également le patrimoine culturel agronomique, architectural, artistique, historique ou industriel.
Cet éditeur contribue grandement au rayonnement de la Ville de Bienne, par-delà les frontières cantonales et nationales.
Ses ouvrages paraissent dans toute la Francophonie, de Bienne – sa ville natale que l'éditeur considère depuis toujours comme étant et devant être la troisième ville francophone de Suisse –, à Paris, Bruxelles, Dakar ou Montréal, bref partout où se lit notre langue (cf. site web lecippe.ch).

L'association, qui tourne avec un budget de 70 000 à 75 000 francs par an, n'est actuellement au bénéfice d'aucun soutien de la Ville de Bienne, hormis les contributions épisodiques et ponctuelles liées aux projets. Par exemple, cette année 2020 : 2 x 500 francs, soit 1000.–.
Ce budget est utilisé pour un tiers à la rémunération sur mandat du directeur éditorial, pour le second tiers aux différents frais fixes et pour un dernier tiers aux frais variables selon les projets. L'association veille à maintenir des prix de livre de poche (12 francs env.), afin de rendre ses ouvrages accessibles au plus grand nombre.
Il est à souligner que depuis quinze ans, les frais des locaux et du stock, d'environ 10 000 francs par an, sont entièrement couverts par le mécénat personnel du directeur des éditions.

Une demande de soutien a été déposée auprès du **canton de Berne** en 2018 et appuyée par le **Conseil des affaires francophones**. Le canton, comme à l'accoutumée, a invoqué la subsidiarité par rapport aux contributions de la ville de Bienne. Une demande de subvention a donc été demandée à la ville de Bienne en 2019.
Le **Service de la culture de la Ville de Bienne** reconnaît le magnifique travail effectué depuis toutes ces années, tout en invoquant le caractère quadriennal des contrats de prestation de la ville et le souhait de gérer tous ces contrats selon le même calendrier (prochaine période 2024-2027).

Afin de permettre à l'ACEL de continuer à servir, depuis Bienne, la francophonie et son patrimoine culturel à long terme, nous demandons un contrat de prestations de la Ville de Bienne de **10 000 francs** par an **dès le budget 2021**, à prélever sur les montants dont dispose le service de la culture pour l'encouragement de la culture et le rayonnement culturel de notre ville.

Le Conseil de ville ayant par le passé accordé des subventions en dehors du calendrier quadriennal des contrats de prestation, dernièrement pour le Singe, nous demandons que cet éditeur qui fait rayonner la ville de Bienne dans toute la Francophonie cf. projet de plaquette ci-jointe (ACEL_PLAQUETTE 2019, « ACEL 2004-2019, 15 ans au service de nos richesses »), et dont la qualité est reconnue par le canton de Berne, les autres cantons romands, notamment, mais également dans la presse culturelle francophone (http://www.lecippe.ch/fr/revue-de-presse.42.html, la Une du Figaro, par exemple), bénéficie enfin d'un soutien adéquat de la Ville.
S'il est souhaité d'aligner ce contrat sur les autres contrats de prestation culturels, celui-ci pourrait être renégocié en même temps que les autres, soit pour 2023, après trois ans seulement, au lieu des quatre ans habituels.
Nous notons en passant que le Conseil municipal nous propose cette année, donc dès le budget 2021, d'accepter un contrat de prestations quadriennal avec le Lakelive, donc pour une période n'entrant pas dans le cadre des autres contrats de prestation, ce qui prouve que cette voie est possible.

Natasha Pittet (PRR)

Maurice Rebetez (PSR)

Ruth Tennebaum (Passerelle)

Dana Augsburger (Einfach Libres)

Urs Scheuss (Les Verts)

Anna Tanner (SP)

**Annexe : historique (extraits)**

**2004** Dans le but de fonder une association de droit public susceptible de mener à bien un projet alliant francophonie, à l'interculturalité et aux littératures de langue française, Patrick Amstutz rencontre différentes personnalités entretenant toutes un lien étroit avec la francophonie et éprouvant un intérêt marqué pour l'écrit et la littérature. Dominique de Buman, Thierry Gachet, Daniel Maggetti, Pascal Crittin, Jacques-Simon Eggly, Marie-José Béguelin et enfin Thierry Béguin s'enthousiasment successivement pour le projet, et le 20 novembre 2004 a lieu la Constituante.

**2005** Le 17 mars, à Fribourg, Patrick Amstutz présente le projet à la Conférence des Délégués aux affaires culturelles (CDAC) des sept cantons romands. Le 2 juin, la CDAC prend la décision de recommander le projet de l'ACEL à la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP).

**2007** Les deux premiers livres paraissent le 3 septembre.

**2008** Quatre nouveaux livres paraissent en octobre. Mise en ligne du site de l'ACEL www.lecippe.ch.

**2010** L'ACEL, via une mise sur le marché assurée par la maison vaudoise Infolio éditions, s'assure de la meilleure diffusion qui soit : l'OLF en Suisse (144 salariés), et Interforum en France (1200 salariés). Les livres portent toujours la mention de Bienne comme lieu d'édition.

**2013** Traduction du *Moravagine de Blaise Cendrars* en allemand, avec Stämpfli Verlag.

**2015** Fête des 10 ans de l'Association, le 28 février, avec vernissage du *Cippe à Bienne* (*Dans les pas de Walser...*), à la Bibliothèque de la Ville, en présence de 150 invités, et de représentants politiques et institutionnels, dont l'OFC, le DFAE, la Chancellerie bernoise, la Sorbonne, etc.

Anhang 10

Stadt Biel
Ville de Bienne

**Beantwortung**

**der Motion 20200223, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Demokratische Rechte respektieren: Keine Geschäfte mehr traktandieren, solange Einsprache- und Beschwerdeverfahren noch nicht abgeschlossen sind!»**

## 1. Zweck der Motion

Die Motionärin fordert den Gemeinderat auf, keine Gemeinderatsgeschäfte mehr zu traktandieren, solange noch Einsprache- und Beschwerdeverfahren hängig sind. Sie verlangt vom Gemeinderat, dass

- dem Stadtrat keine Geschäfte vorgelegt werden, bei denen ein Einsprache- oder Beschwerdeverfahren hängig ist bzw. noch nicht definitiv abgeschlossen ist. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll entsprechend ergänzt werden. *(Hinweis: Nach Auffassung des Gemeinderates ginge es eher darum, die Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel anzupassen; SGR 151.21).*
- in den entsprechenden Berichten des Gemeinderates an den Stadtrat aufgeführt wird, wann das Einsprache- oder Beschwerdeverfahren abgeschlossen wurde.

Die Motionärin verweist in diesem Zusammenhang auf zwei städtebauliche Vorhaben in Biel: das Geschäft «Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich «Wildermethmatte»» (*Beispiel Nr. 1*) und das Geschäft «Neugestaltung Strassenraum mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse» (*Beispiel Nr. 2*).

## 2. Analyse

Zur Beantwortung der Motion weist der Gemeinderat darauf hin, dass die beiden erwähnten Beispiele zwei verschiedene Verfahrensarten betreffen:

1. Das Verfahren für Vorschriften und Pläne im Sinne von Artikel 58 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) betreffend die Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Biel im Bereich «Wildermethmatte».
2. Das Baubewilligungsverfahren im Sinne von Art. 32 ff BauG betreffend die Neugestaltung des Strassenraumes mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse.

### 2.1 Verfahren für Vorschriften und Pläne im Sinne von Artikel 58 ff des kantonalen Baugesetzes (Beispiel Nr. 1)

Nach Art. 66 Abs. 2 BauG sind die Stimmberechtigten zuständig für den Erlass und die Änderung von Überbauungsordnungen. Nach Art. 66 Abs. 4 BauG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1, Ziff. 5, Bst a der Stadtordnung ist der Stadtrat (bzw. der Gemeinderat nach Art. 54 Ziff. 4 Bst. a, ab, der Stadtordnung) zuständig für den Erlass oder die Änderung von Überbauungsordnungen, mit denen nicht von den Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnung über Art und Mass der Nutzung abgewichen wird.

Bei einer oder mehreren Einsprachen gegen die Änderung von Plänen oder Vorschriften muss die Behörde den Einsprechenden die Gelegenheit zu Einspracheverhandlungen anbieten. Diese sind zwingend vor der Beratung und der definitiven Beschlussfassung durchzuführen, d.h. bevor der Gemeinderat, der Stadtrat oder die Bieler Bevölkerung zum Geschäft Stellung nehmen (Art. 60

Abs. 2 BauG). Die Vorbereitung des Geschäfts im Hinblick auf die Beschlussfassung im Stadtrat oder der Entscheidung der Stimmberechtigten obliegt der Präsidialdirektion bzw. der Abteilung Stadtplanung. Sie ist für die Durchführung von Einspracheverfahren zuständig. Bei geplanten Änderungen von Plänen oder Vorschriften bietet sie den Einsprechenden stets eine Einspracheverhandlung an.

Bei dieser Verhandlung haben die Einsprechenden die Gelegenheit, ihren Standpunkt uneingeschränkt darzulegen. Die Abteilung Stadtplanung berücksichtigt deren Argumente, sofern sie stichhaltig sind und Handlungsspielraum besteht. Nach der Einspracheverhandlung werden die Gegner angefragt, ob sie ihre Einsprache aufrechterhalten oder zurückziehen wollen. Damit wird den Einsprechenden stets das Recht auf Gehör gewährt, bevor das zuständige Organ entscheidet.

Anschliessend wird das Geschäft den zuständigen Organen (Gemeinderat, dann Stadtrat und den Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung) zur Annahme vorgelegt. Nicht zurückgezogene Einsprachen werden im Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat und in der Botschaft an die Stimmberechtigten in einem eigenen Kapitel aufgeführt. Darin werden die Argumente der Einsprechenden dargelegt und die entsprechenden Antworten erläutert. Die zuständigen Organe beschliessen daraufhin über das vorgelegte Geschäft.

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung entscheidet über nicht zurückgezogene Einsprachen nicht die Gemeinde selbst, sondern eine kantonale Dienststelle, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) (Art. 61 Abs. 1 BauG). Das AGR hat eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber dem Projekt und hat deshalb die Aufgabe, über die Einsprachen zu befinden. So wird vermieden, dass die Gemeinde als Initiantin des Projekts selbst über die Einsprachen befindet. Das AGR kann sich erst zu den Einsprachen äussern, nachdem das Projekt vom zuständigen Organ genehmigt wurde, d. h. nach der Volksabstimmung. Das AGR prüft, ob die Vorschriften und Pläne rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind und entscheidet über die Einsprachen. Ist die Planung rechtmässig und sind die Einsprachen nicht gerechtfertigt, erlässt es einen Genehmigungsbeschluss. Damit erwächst die Planung der Gemeindebehörde in Rechtskraft, vorbehaltlich einer Beschwerde gegen den Genehmigungsbeschluss im Sinne von Art. 61a BauG.

Somit entscheidet das AGR gemäss kantonalem Genehmigungsverfahren erst über die Einsprachen, nachdem die Planung vom zuständigen Organ genehmigt wurde und der Rechtsweg eröffnet ist. Dies bedeutet, dass den Forderungen der Motionärin nicht stattgegeben werden kann, nämlich abschliessend über die Einsprachen und Beschwerden zu befinden, bevor das Geschäft dem Stadtrat und den Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung vorgelegt wurde. Ebenso ist es aus denselben Gründen nicht möglich, im entsprechenden Bericht des Gemeinderates anzugeben, wann die Einsprache- und Beschwerdeverfahren abgeschlossen wurden.

Der Gemeinderat erinnert hier daran, dass es sowohl dem Stadtrat als auch dem Volk freisteht, die Vorlage gestützt auf die Argumente der Einsprechenden abzulehnen, falls sie diese für berechtigt erachten. Die Genehmigungsorgane entscheiden somit in voller Kenntnis der Sachlage.

Eine Änderung des Einspracheverfahrens, wie sie die Motionärin fordert, würde eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung bedingen. Diese liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Biel. Ebenso liegt es nicht in der Kompetenz der Stadt, weitere Bestimmungen zur Bearbeitung von Einsprachen zu erlassen.

Deshalb stellt der Gemeinderat fest, dass kein Grund dafür besteht, die geltenden Bestimmungen zur Bearbeitung von Geschäften im Zusammenhang mit vorgesehenen neuen Plänen oder Vorschriften zu ändern.

## 2.2 Einsprachen bei Baubewilligungsverfahren (Beispiel Nr. 2)

Das Geschäft «Neugestaltung Strassenraum mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse» (20200084) ist ein Antrag für einen Zusatzkredit des Gemeinderates an den Stadtrat.

Parallel zu diesem Antrag hat die Stadt Biel, vertreten durch die Direktion BEU, beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne ein Baugesuch (BG24622) eingereicht. Dieses Verfahren fällt unter das ordentliche Baubewilligungsverfahren im Sinne von Art. 35 ff BauG und 31 ff des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD; BSG 725.1).

Dieses Baugesuch fällt in die Zuständigkeit des Regierungsstatthalteramtes des Verwaltungskreises Biel/Bienne, da es sich im Sinne von Art. 8 Abs. 2 Bst. d des kantonalen Dekrets über das Baubewilligungsverfahrens (BewD; BSG 725.1) um ein Vorhaben handelt, das für die Zwecke der Gemeinde bestimmt ist. Deshalb waren die Einsprachen gegen dieses Baugesuch an das Regierungsstatthalteramt zu richten. Weder der Gemeinderat noch der Stadtrat sind in irgendeiner Weise für die Bearbeitung dieses Baugesuchs durch das Regierungsstatthalteramt zuständig. Der Stadtrat hat lediglich den Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit diesem Baugesuch bewilligt, indem er den GRB 200288 genehmigt hat.

Somit handelt es sich beim Baubewilligungsverfahren und bei der Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch den Stadtrat um zwei voneinander völlig unabhängige Verfahren. Dementsprechend liegt die Entscheidungsbefugnis bei diesen beiden Geschäften nicht bei denselben Organen/Behörden. Der Stadtrat muss über den Verpflichtungskredit befinden – dabei geht es um eine politische Frage –, und das Regierungsstatthalteramt muss über ein Baugesuch befinden und die Einsprachen behandeln – dies sind rechtliche Fragen.

Insofern als den Bürgerinnen und Bürgern genügend Rechtsmittel zur Verfügung stehen, die den Standards von Bundesrecht und kantonalem Recht genügen, und da der Gemeinderat und der Stadtrat nicht befugt sind, über die Einsprachen zu befinden, scheint es nicht angebracht, die entsprechenden organisatorischen Reglemente und Verordnungen im Sinne der Forderungen der Motionärin anzupassen.

Ausserdem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die gesetzgeberische Kompetenz hinsichtlich der Beurteilung von Einsprachen gegen ein Baugesuch nicht bei der Stadt Biel, sondern beim Kanton Bern liegt. Die Stadt Biel hat nur beschränkte Kompetenzen bezüglich des Ablaufs. Sicher wäre es möglich, zu bestimmen, dass der Gemeinderat erst nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens einen Verpflichtungskredit beantragen könnte. Doch eine solche Änderung im Geschäftsablauf wäre nicht zweckmässig, da sie die Bauverfahren der Stadt Biel bedeutend verlängern würde, ohne aber den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Deshalb stellt der Gemeinderat fest, dass keine Veranlassung besteht, die geltenden Bestimmungen bezüglich des Geschäftsablaufs bei Baubewilligungsverfahren anzupassen.

## 3. Schluss

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat fest, dass die Forderungen der Motionärin entweder nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Biel fallen, oder dass deren Umsetzung nicht zweckmässig ist. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20200223 in ein Postulat umzuwandeln, dieses erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 18. November 2020

Namens des Gemeinderates Fügen Sie den Namen der Kommission ein.

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:
· Motion 20200223

**Motion** 20200223

# Demokratische Rechte respektieren: Keine Geschäfte mehr traktandieren, solange Einsprache- und Beschwerdeverfahren noch nicht abgeschlossen sind!

Leider ist es in den vergangenen Monaten wiederholt* vorgekommen, dass dem Stadtrat Gemeinderatsgeschäfte vorgelegt wurden, bei denen die jeweiligen Einspracheverfahren nicht definitiv abgeschlossen waren. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht in Ordnung: Im Amtlichen Amtsanzeiger werden unter anderem Bauprojekte publiziert und dabei wird jedem Bürger und jeder Bürgerin das Recht eingeräumt, dagegen Einsprache oder allenfalls Beschwerde einzureichen.

Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, müssen die Einsprechenden angehört werden und die eingebrachten Vorschläge und Befürchtungen müssen geprüft und bestenfalls in Erwägung gezogen werden. In der Regel finden dafür Einigungsgespräche statt und die eingebrachten Aspekte werden geprüft. Nach einer fairen Prüfung wird den Einsprechern / Beschwerdeführern Recht gegeben oder die Eingabe wird begründet abgewiesen.

In jedem Fall muss aber das rechtliche Gehör gewährt werden, bevor es im Stadtrat diskutiert wird. Der Stadtrat kann während laufenden Einsprache- oder Beschwerdeverfahren nicht beurteilen, ob und inwieweit das Geschäft allenfalls noch materielle Anpassungen erfahren wird. Erst nachdem das Einsprache- resp. Beschwerdeverfahren definitiv abgeschlossen ist, ist es legitim ein Geschäft auch dem Stadtrat und gegebenenfalls dem Volk vorzulegen.

***Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, dass***

***1. dem Stadtrat keine Geschäfte vorgelegt werden, bei denen ein Einsprache- oder Beschwerdeverfahren hängig ist bzw. noch nicht definitiv abgeschlossen ist. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates soll entsprechend ergänzt werden.***

***2. in den entsprechenden Berichten des Gemeinderates an den Stadtrat aufgeführt wird, wann das Einsprache- oder Beschwerdeverfahren abgeschlossen wurde.***

*Geschäft Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung, Bereich Wildermethmatte: Die hängigen Einsprachen wurden erst nach der Volksabstimmung abgewiesen.

* Geschäft Neugestaltung Strassenraum mit Busspur in der Georg-Friedrich-Heilmann-Strasse: Die Einsprachefrist lief erst am Freitag (19.06.2020) vor der Stadtratssitzung ab und wurde vor Anhörung der Einsprecher im Stadtrat (24.06.2020/25.06.2020) traktandiert & diskutiert.

Biel/Bienne, 26.06.2020

Sandra Schneider
**Fraktion SVP/Eidgenossen**

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang 11

**Beantwortung**

**der Motion 20200254, Frank Lena, Grüne, «Nachhaltige Submission»**

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das städtische Submissionsreglement an die Klimaziele bzw. das Klimaschutzreglement anzupassen und dieses dem Stadtrat zu unterbreiten. Ferner soll der Gemeinderat die nachhaltige Submission als Punkt in die Berichterstattung an den Stadtrat zum Klimaschutzreglement aufnehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten bzw. eine Berichterstattung an den Stadtrat vorzusehen. In diesem Sinn beantragt er, die Motion 20200254 erheblich zu erklären.

Biel, 18. November 2020

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilagen:
· Motion 20200254

Vorstoss Nr. / Interv. no: 20200254
Termin GR / Délai CM: _____
Direktion /Direction: _____
Mitbericht / Corapport: _____

**Motion: Nachhaltige Submission**

**Der Gemeinderat wird aufgefordert**

1. **Das Submissionsreglement an die Klimaziele resp. das Klimareglement anzupassen, soweit dies das übergeordnete Recht erlaubt und dieses dem Stadtrat zu unterbreiten.**
2. **Der Gemeinderat nimmt die nachhaltige Submission als Punkt in die Berichterstattung an den Stadtrat zum Klimareglement auf.**

**Begründung:**
Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, spielen die Submissionen der Stadt Biel eine zentrale Rolle. Die Stadt Biel wendet bereits heute nachhaltige Kriterien bei Submissionen an. Jedoch ist dies stark von den jeweiligen Entscheidungsträger*innen abhängig und daher nicht systematisch. Deswegen ist es wichtig, dass das Submissionsreglement und in der Folge auch die entsprechende Verordnung angepasst und unter Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien systematisiert werden.
Da dies eng mit dem Klimareglement und dem Erreichen der Klimaziele verknüpft ist, ist es sinnvoll, wenn dieser Punkt in die Berichterstattung im Rahmen des Klimareglements, Artikel 7 aufgenommen wird.

Biel/Bienne, 20.8.2020

Lena Frank, Grüne

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang 12

**Beantwortung**

**der überparteilichen Motion 20200187, Koller Levin, JUSO, Tanner Anna, SP, Meyer Miro, JUSO, Roth Myriam, Grüne, «Ein ökofeministisches Investitionsprogramm als Reaktion auf die Coronakrise»**

Mit dieser Motion verlangen die Interpellantinnen und Interpellanten, dass als Reaktion auf die Wirtschaftskrise aufgrund des Coronavirus Investitionen in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in öffentliche Infrastrukturen vorgesehen werden, um den ökofeministischen Umbau der Gesellschaft voranzutreiben. Sie verlangen zudem, dass diese Investitionen die Umweltbelastung nicht erhöhen, sondern zu ihrer Reduktion beitragen. Für folgende Bereiche und Themen wird verlangt, dass Investitionen in Betracht gezogen werden:

- Veloverkehrsmanagement
- Wärmeschutzwände
- Kitas und Tagesschulen
- Teilzeitstellen-Projekt für die Männer
- Förderung des Kaufs von Boden durch Frauen
- Investitionen, die auf die Frauen und den Umweltschutz ausgerichtet sind
- Förderung von Themen in Verbindung mit Feminismus und Ökologie in den Schulen
- Entwicklung des Genderbudgetings, das die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt

Die Interpellantinnen und Interpellanten begründen ihr Vorgehen damit, dass die Krise die Stadt Biel mit voller Härte trifft, und zwar nicht nur in Bezug auf die Wirtschaft, sondern auch in Bezug auf die Gesellschaft. Laut ihnen ist eine Reaktion mit Konjunkturmassnahmen notwendig, wobei berücksichtigt werden soll, dass ein Zurückkehren zum Zustand vor der Corona-Krise in Bezug auf die Umwelt keine Option ist. Es wird zudem erwähnt, dass die Frauen im Vergleich mit den Männern schlechter gestellt sind was Stellen mit Verantwortung sowie die Lohngleichheit anbelangt. Deswegen müsse die Reaktion auf diese Krise diese Ungerechtigkeiten ins Zentrum stellen und die Investitionen den Wandel hin zu einer ökofeministischen Gesellschaft voranbringen und sicherstellen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Investitionsvorhaben entweder einzeln dem Stadtrat und falls nötig den Stimmberechtigten vorzulegen oder ein Gesamtpaket mit allen Investitionsvorhaben zu schnüren und zur Volksabstimmung zu bringen.

**Was bedeutet die Einführung eines ökofeministischen Investitionsprogramms als Antwort auf die Corona-Krise?**

Es ist eine traurige Tatsache, dass die Frauen sowohl auf beruflicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene noch zu häufig diskriminiert werden und diese Diskriminierungen nicht genügend bekämpft werden. Die Stellung der Frau wird noch zu oft als nicht mit jener des Manns als gleichberechtigt betrachtet und die Frauen nehmen nicht den Platz ein, der ihnen im Vergleich mit jenem der Männer zukommt. Deswegen ist es in den Augen des Gemeinderats völlig normal,

alles in seiner Möglichkeit Stehende zu tun, um diese Ungleichheiten zu bekämpfen. Was die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, werden in der Verwaltung bereits heute besondere Anstrengungen unternommen, damit neu zu besetzende oder neu geschaffene Stellen tatsächlich einen gerechten Frauen-/Männer-Anteil einhalten. Dabei kann es durchaus sein, dass nach Möglichkeit Frauen bevorzugt werden. Der Gemeinderat hat ausserdem für die Kaderstellen bis Ende 2024 ein klares Gleichstellungsziel festgelegt. In Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung haben die Männer, wie auch die Frauen, bereits die Möglichkeit von Teilzeitanstellungen.

Das gleiche gilt für den Umweltschutz, für den in der Stadt Biel bereits intensive Bemühungen im Gang sind. Als Beispiel können die Projekte für den Langsamverkehr aufgezählt werden. Auch im Finanzbereich werden Analysen durchgeführt, um für die zukünftigen grossen Drittfinanzierungen «Green Bonds» zu verwenden.

Es ist ausserdem anzumerken, dass eine bestimmte Zahl von Investitionsprojekten ebenfalls bereits in Richtung eines besseren Umweltschutzes gehen. Zum Beispiel wird beim Bau und bei den Renovationen der Gebäude im Verwaltungsvermögen auf vorbildliche Standards geachtet; dies z. B. beim Neubau der Schulanlage Champagne mit Minergie Eco P. In der Investitionsplanung finden sich zudem folgende Projekte, von denen hier nur einige aufgeführt werden:

- Agglomerationsprogramm / Vorstudie: Neue velogängige Personenunterführung, Ostseite Hauptbahnhof – Programme
- Konzept öffentlicher Verkehr 2035 Biel und Umgebung
- Sachplan Velo 2035
- Solarenergie: Modellprojekt für die Kooperation und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger
- Jährliche Kampagne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Energy Day
- Öko-Kompass auch in Biel
- Begleitung und Re-Zertifizierung ES Gold ab 2021
- Energie und Klima: Kommunikationsmassnahmen und Bewusstseinsbildung 2021–2025
- Überarbeitung Energierichtplan
- Massnahmen Umsetzung Klimastrategie Jahre 2021–2026
- Erarbeitung einer Klimastrategie, teil Anpassung an den Klimawandel

**Beurteilung und Schlussfolgerung**

Aus den angeführten Gründen ist der Gemeinderat vom Nutzen einer ökofeministisch ausgerichteten Verwaltung der öffentlichen Mittel überzeugt, sowohl für die Ausgaben als auch für die Investitionen; es wurden bereits konkrete Anstrengungen in diese Richtung unternommen, die weitergeführt werden.

Diesbezüglich ist auch das Interesse der «Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD)» für die Berücksichtigung der Aspekte in Verbindung mit der Nachhaltigkeit zu erwähnen, die für sie von grosser Bedeutung ist. So hat sie beim Verband «Swiss Sustainable Finance» einen Bericht in Auftrag gegeben, der aufzeigen soll, wie die Schweizer Städte handeln und die Nachhaltigkeit in ihre Finanzverwaltung integrieren können. Es ist zudem zu betonen, dass das öffentliche Beschaffungswesen Möglichkeiten bietet, die ökofeministischen Themen zu berücksichtigen.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Planung von Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt über das Instrument der Investitionsplanung (IVP) geschieht. Die IVP führt die für eine Zeitspanne von 10 Jahren geplanten Investitionsprojekte auf, wobei eine Priorisierung vorgenommen wird. Die Genehmigung der IVP liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, der Stadtrat erhält die IVP gemäss Art. 54 Ziffer 3 lit. c Stadtordnung zur Kenntnis. Damit ein Projekt, welches in der IVP aufgeführt ist, realisiert werden kann, ist ein entsprechender Ausgabenbeschluss vom nach Stadtordnung zuständigen Organ erforderlich. Von einer Investition, welche in der Investitionsrechnung geführt wird und einen wertvermehrenden Charakter aufweist wird ab einem Betrag ab CHF 50'000.— gesprochen (Aktivierungsgrenze). Das Parlament entscheidet über Investitionen, sofern der Betrag von CHF 300'000.— überschritten wird. Das für den Ausgabenbeschluss zuständige Organ nimmt im Rahmen der Beurteilung der Opportunität der Genehmigung eines Projekts auch jeweils eine Würdigung der dannzumal gegebenen Rahmenbedingungen, politischen und finanziellen Zielsetzungen und Herausforderungen vor.

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates beauftragt die Motion den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Dabei sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen.

Den voranstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass die in der Motion formulierten Anliegen grundsätzlich motionsfähig sind. Diese sind teilweise bereits umgesetzt resp. bilden Gegenstand der aktuellen IVP oder sind in den nächsten Planjahren in die IVP aufzunehmen. Aufgrund des für eine Umsetzung der Anliegen beschriebenen Prozesses empfiehlt der Gemeinderat, die überparteiliche Motion 20200187 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 18. November 2020

Namens des Gemeinderates Fügen Sie den Namen der Kommission ein.

| | |
|---|---|
| Der Stadtpräsident: | Die Stadtschreiberin: |
| Erich Fehr | Barbara Labbé |

Beilage:
· überparteiliche Motion 20200187

**Motion:** 20200107

JUSO | JS

JUSO JS Bielingue

## Ein ökofeministisches Investitionsprogramm als Reaktion auf die Coronakrise

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Reaktion auf die Corona-Krise zusätzliche Investitionen in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags in öffentliche Infrastrukturen zu tätigen, um den ökofeministischen Umbau der Gesellschaft voranzutreiben. Damit sind Investitionen gemeint, welche die Umweltbelastung reduzieren und/oder zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen. Im Investitionspaket sollen unter anderem folgende Investitionen aufgenommen werden:

- Investitionen in den Veloverkehr: Rasche Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Velobahnen
- Investitionen in die Wärmewende: Die Stadt investiert in öffentliche Infrastrukturen, mit denen der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs beschleunigt werden kann.
- Investitionen in städtische Kitas und Tagesschulen: Die Stadt baut ihr Kita- und Tagesschulangebot aus, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken (Auch mit dem System der Betreuungsgutscheine müssen die Kitaplätze zuerst geschaffen werden)
- Investitionen in eine Teilzeitstellen-Strategie für Männer: Die Stadt erarbeitet ein Konzept, um den Anteil an Teilzeit arbeitenden Männer in der Bieler Stadtverwaltung zu erhöhen
- Investitionen in den Kauf von Boden (Frauen* besitzen in Biel nur wenig Boden. Ist der Boden im Besitz der Stadt können Frauen* über die Nutzung des Bodens gleichberechtigt mitbestimmen. Zudem können ökologische Nutzungen des Bodens bevorzugt werden)
- Investitionen, damit der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass er auf Frauen* und den Umweltschutz ausgerichtet ist
- Investitionen zur Erarbeitung von Angeboten für die Bieler Schulen zu den Themen Feminismus (Bsp. Gleichstellung, stereotype Rollenbilder, sexualisierte Gewalt) und Ökologie
- Investitionen zur Erarbeitung eines Konzeptes und Implementierung von Genderbudgeting (Genderbugeting bedeutet, dass bei allen staatlichen Ausgaben die Auswirkungen auf die Gleichstellung aller Geschlechter* analysiert werden)

Der Gemeinderat wird gebeten, die Investitionsvorhaben entweder einzeln dem Stadtrat und falls nötig den Stimmberechtigten vorzulegen oder ein Gesamtpaket mit allen Investitionsvorhaben zu schnüren und zur Volksabstimmung zu bringen.

**Begründung:**

Die Corona-Krise trifft unsere Gesellschaft und Wirtschaft mit voller Härte und offenbart deren Schwächen schonungslos. Doch auf die drohende Wirtschaftskrise sollte weder mit Abbaumassnahmen noch mit konventionellen Konjunkturpaketen reagiert werden. Denn angesichts der Herausforderungen unserer Zeit ist klar, dass ein Zurückkehren zum Zustand vor der Corona-Krise keine Option ist. Die globale Erwärmung schreitet immer weiter voran während die globalen Treibhausgasemissionen weiter ansteigen. Frauen* verrichten nach wie vor den grossen Teil der unbezahlten Care-Arbeit, haben tiefere Löhne und sind in unserer patriarchalen Gesellschaft in deutlich weniger Machtpositionen als Männer während sie, wie die Corona-Krise gezeigt hat, den Grossteil der systemrelevanten Arbeit leisten. Die Reaktion auf die Corona-Krise muss diese Ungerechtigkeiten ins Zentrum stellen und sie aktiv bekämpfen. Deshalb müssen Investitionen nun gezielt und so erfolgen, dass sie den ökofeministischen Umbau der Gesellschaft voranbringen und öffentliche Infrastrukturen stärken. Denn die Krise hat gezeigt: Starke öffentliche Infrastrukturen und ein ausgebauter Service Public sind in der Bekämpfung von Krisen von grosser Bedeutung. Investieren wir nun gezielt in eine ökofeministische und krisenresistente Zukunft. Die Menschen, die letztes Jahr ihren Unmut an den eindrücklichen Massendemonstrationen des Klima- und Frauenstreiks kundgetan haben, erwarten dies von uns!

Biel/Bienne, 04.06.2020

Levin Koller (JUSO)

Anna Tanner (SP)

Miro Meyer (JUSO)

Myriam Roth (Grüne)